42 Du-Ruhrort Hafen - Abzw Ruhrtal (Südkurve)

1. Regeln für die Strecke

Richtlinie 301.0201 1 (6) Bremsweg der Strecke

700 m

2. Regeln für Betriebsstellen

Bf Du-Ruhrort Hafen

2 72006002

Richtlinie 301.0301 3 (4)

Verwendung der Buchstaben am Signal Zs 2

Standort	Bedeutung			
	Buchstabe	für Richtung		
Asig O 18 Asig O 19	M O R	Abzw. Mathilde Oberhausen West Abzw. Ruhrtal		
Asig O 40				

Richtlinien 408.2101 2 (2) a) und 408.4801 2 (2) a) Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1:400)

*	Gleisangabe	von	bis	Neigung in ‰	steigt/fällt in Richtung
*	18	gesamte Länge		6,1	fällt in Ri. Kohleninsel
*	19	gesamte Länge		4,0	fällt in Ri. Kohleninsel
*	20	gesamte Länge		3,9	fällt in Ri. Kohleninsel
*	21	gesamte Länge		3,5	fällt in Ri. Kohleninsel
*	35	gesamte Länge		2,6	fällt in Ri. Kohleninsel
*	36	gesamte Länge		2,5	fällt in Ri. Kohleninsel
*	37	gesamte Länge		2,5	fällt in Ri. Kohleninsel
*	38	gesamte Länge		2,5	fällt in Ri. Kohleninsel
*	39	gesamte Länge		2,5	fällt in Ri. Kohleninsel
	40	gesamte Länge		2,5	fällt in Ri. Kohleninsel
*	114	gesamte Länge		4,5	fällt in Ri. Kohleninsel
*	212	gesamte Länge		4,2	fällt in Ri. Kohleninsel
*	214	gesamte Länge		4,2	fällt in Ri. Kohleninsel
*	216	gesamte Länge		4,5	fällt in Ri. Kohleninsel
*	241	gesamte Länge		3,7	fällt in Ri. Kohleninsel

2 72006002

Richtlinie 408.4802

Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Nicht benutzte Hemmschuhe und Radvorleger sind unmittelbar auf den vorhandenen farbigen Hemmschuhablage steinen abzulegen.

- Die Hemmschuhablagesteine sind wie folgt vorhanden:
- zwischen Gleis 109 und Gleis 110
- zwischen Gleis 110 und Gleis 111
- an Gleis 113 (nur westlich)
- zwischen Gleis 115 und 116 (nur westlich)
- zwischen Gleis 116 und Gleis 117 (nur westlich)
- zwischen Gleis 117 und Gleis 119 (nur westlich)
- zwischen Gleis 247 und Gleis 248

Richtlinie 408.4811 4 (3)

Zuständige Stelle/Unterlagen für den Ortsstellbereich

Der Ortstellbereich umfasst die Gleise 109-119, 701-703, 161-163, 211-212, 214, 216, 220, 221, 222, 223, 226-232, 234-241, 247-250.

Der Ortsstellbereich beginnt und endet an folgenden Signalen:

- Ls 114Y
- Ls 018 2Y
- Ls 019.2Y
- Ls 020.2Y
- Ls 021.2Y
- Ls 040 2Y
- Ls W364Y
- Ls W366Y
- Ls W365Y
- Ls 055.3Y
- Ls W553Y

Zuständig im Ortsstellbereich ist der Zentrale EOW-Bediener Rhf.Rufnummer: 0203-4557 192

Funk: C36

Der BözM verständigt den Triebfahrzeugführer bei der Einfahrt in den Ortsstellbereich mündlich über bekannte Besonderheiten. Mögliche Besonderheiten können sein:

Unregelmäßigkeiten: gesperrte Gleise/ Weichen (Ausnahme: Wärterhaltscheiben wurden aufgestellt)

Abweichungen von der regulären (Verständigung) Kommunikation im Ortsstellbereich abgeschaltete Oberleitung (Ausnahme: Signale El 6 wurden aufgestellt), Mängel am Oberbau.

2 72006002

Richtlinie 408.4811 4 (4)

Melden von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich werden an den Zentralen EOW-Bediener Stw Rhf gemeldet. Der Zentrale EOW-Bediener meldet die Unregelmäßigkeit der EVZS bzw. der Notfallleitstelle Duisburg.

Werden dem BözM Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich bekannt, sind diese den Triebfahrzeugführern unverzüglich zu melden. Die Meldungen sind dabei zu wiederholen!

Der Triebfahrzeugführer hat festgestellte Unregelmäßigkeiten an Bahnanlagen und Fahrzeugen an den Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiter (BözM) zu melden.

Richtlinie 408 4811 7

Örtliche Besonderheiten beim Rangieren

Zulässige Geschwindigkeit im Bereich des Überwegs ehem. Stw-Bez. Rt 4 = 10 km/h. Vor Befahren des Überwegs Zp 1 geben

Verständigung über die Besetzung und Räumung von Nebengleisen:

Verkehrsgleise dürfen nur vorübergehend und nur mit Zustimmung des Wärters Rhf für die Abstellung von Fahrzeu gen genutzt werden. Die Besetzung der übrigen Nebengleise meldet das Rangierpersonal unaufgefordert dem Wärter Rhf. Werden Wagen aus einem Gleis abgezogen, meldet das Rangierpersonal dem Wärter Rhf, ob das Gleis besetzt bleibt oder geräumt wird.

Besonderheiten:

Im Verkehrsgleis 124/704 dürfen grundsätzlich keine Fahrzeuge abgestellt werden.

In die Gleise 749, 750 und 29 dürfen keine Wagen gefahren und/oder abgestellt werden. Die Gleise dürfen aufgrund einer EBA-Anweisung ausschließlich nur als Lokwendegleise benutzt werden.

2 72006002

Schnittstelle RaStw - EOW:

Die Zulassung gleichzeitiger Rangierfahrten aus dem RaStw und aus dem EOW-Bereich sind verboten.

Durchführung von Fahrten im EOW- Bereich (BSH 1, BSH 2o, BSH 2w, BSH 3):

Alle Fahrten im EOW- Bereich werden als Rangierfahrten durchgeführt. Grundsätzlich ist vor jeder Rangierbewegung im EOW- Bereich die Zustimmung des Wärters Rhf über Funk einzuholen. Die Fahrwegstelltafeln und Schlagschalter im Bereich der BSH 2w und 3 sind nur wirksam zu bedienen, wenn kein Wärter auf dem zentralen Bedienplatz Rhf "eingeloggt" (angemeldet) ist. Im Bereich der BSH 1 und 20 sind keine Fahrwegstelltafeln und Schlagschalter vorhanden

Schließmelder BÜSA für Bahnübergang (BÜ) Containerterminal im EOW- Bereich der Firma Duisport

Unmittelbar hinter dem Grenzzeichen der EOW 91 befindet sich der BÜ Containerterminal.

Dieser BÜ kreuzt beide Gleise hinter der EOW 91.

Wird ein Fahrweg über den BÜ eingestellt, erfolgt automatisch auch die Einschaltung des BÜ. Die Schließmeldung der BahnÜbergangsSicherungsAnlage (BÜSA) wird mit den beiden "Schließmeldern BÜSA" auf dem Pult neben dem rechten Monitor am zentralen Bedienplatz Rhf angezeigt.

Sollten die Schließmelder dunkel bleiben, muss der Wärter Rhf die Rangierfahrt darüber unterrichten, dass der BÜ örtlich zu sichem ist. Erst danach darf die Zustimmung zur Rangierfahrt über Funk erfolgen.

Bedienung des Ubf (Umschlagbahnhof) Gleise 321 bis 328 der Firma Duisport:

Die Bedienungsfahrten zum Ubf bzw. aus dem Ubf sind immer zuvor mit dem Disponenten des Ubf fmdl. abzustimmen. Bei Bedienungsfahrten, die vom EVU DB Cargo AG durchgeführt werden, erfolgt die Abstimmung und Vereinbarung mit dem Ubf- Disponenten durch den jeweiligen Lrf über Handy.

Bei Bedienungsfahrten, die vom EVU Duisport Rail durchgeführt werden, übernimmt der Disponent Rhf der Fa. Duisport Agency die Abstimmung und Vereinbarung mit dem Ubf- Disponenten. Bedienungsfahrten anderer EVU und Bedienungsfahrten mit Streckenlokomotiven werden durch den Wärter Rhf mit dem Ubf- Disponenten abge stimmt und vereinbart.

Erst wenn die Zustimmung des Ubf- Disponenten erfolgt ist, darf der Wärter Rhf die Zustimmung zur Rangierfahrt über Funk erteilen. Diese Regelung gilt für alle Bedienungsfahrten, also auch für Triebfahrzeugleerfahrten. Bedienung KV- Drehscheibe (Gleise 052 – 055)

72006002

Richtlinie 408.4814 7

Maßnahmen wegen Gefälle

In Gleisen mit einem Gefälle größer 2,5 % (>1:400) sind folgende Vorsichtsmaßnahmen zu beachten:

- mit besonderer Vorsicht rangieren
- das Tfz sollte sich möglichst auf der Talseite befinden. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich,
- sind alle Wagen an die Druckluftbremse anzuschließen
- abgestellte Wagen durch Hemmschuhe, ggf. durch Handbremse sichern
- vor jeder Rangierbewegung ist vom Tf bzw. Rb festzustellen, dass alle Wagen untereinander
- und auch mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind
- an einzelne Wagen oder Wagengruppen erst heranfahren, nachdem vorher festgestellt ist, dass
- sie festgelegt sind
- Sicherungsmittel erst entfernen und Handbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

Für das Umsetzen bzw. Beachten dieser Maßnahmen ist der Tf bzw. Rb verantwortlich. Rangierdienstlich zu behandelnde Züge sind möglichst so abzustellen, dass keine Wagen im Gefälle stehen bleiben

Richtlinien 408.4816 2 (2)

Sichern von Übergängen, die ausschließlich dem Verkehr innerhalb der Bahnhöfe dienen

Der Überweg zur Zufahrt von und zur KV-Drehscheibe über das Gleis 163 bzw. die Verbindung Weiche 557/512 ist durch das Rangierpersonal zu sichern.

Richtlinie 481.0201 6 (5)

Angaben zu den Ortskanälen der Betriebsarten C und O

im Stw-Bez Rt 7 und Rt 10/11:

Kanal C 15 einschalten zum Rangieren und für die Bremsprobe

im Ubf und Stw-Bezirk Rhf:

Kanal C 36 einschalten zum Rangieren und für die Bremsprobe.

- * 481.0205 7
- Zugvorbereitungsmeldung abgeben
- Geben Sie die Zugvorbereitungsmeldung an den Fdl über GSM-R-Zugfunk (Rufnummer 999010004) ab.

Abzw Ruhrtal

2 72005302